

Anlage zum Antrag auf Zulassung für den Studiengang Master Global Logistics

Formblatt für fachlichen Qualifikationsnachweis gemäß § 2 Abs. 3 Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Global Logistics vom 25.Juni 2014

1. Allgemeiner Hinweis

Dieses Formblatt ist ein obligatorischer Bestandteil der Bewerbung um einen Studienplatz im Master-Studiengang Global Logistics (M. Sc.) an der Frankfurt University of Applied Sciences und dient dem gemäß der Prüfungsordnung geforderten Nachweis der fachlichen Qualifikation. Ohne dieses Formblatt ist eine Prüfung der Zugangsvoraussetzungen nicht möglich. **Ein fehlendes, nicht fristgerecht eingereichtes oder unvollständig bzw. fehlerhaft ausgefülltes Formblatt ohne beigefügte Leistungsübersicht (transcript of records) führt zu einem Ausschluss vom Zulassungsverfahren.**

2. Nachweis ECTS-Punkte (Von der Bewerberin/vom Bewerber auszufüllen)

Name, Vorname _____

Geb.-Dat. _____

Bewerbung für o. g. Studiengang **für das Wintersemester** _____.

Ich werde insgesamt bei Abschluss meines Bachelor- oder Diplomstudiengangs folgende **ECTS-Gesamtpunktzahl** erreicht haben (einschließlich der auf dem Zeugnis ausgewiesenen Zusatzleistungen):

ECTS-Punkte

Gemäß § 2 Abs. 3 der o.g. Prüfungsordnung sind **davon in Summe** _____ **ECTS-Punkte im Bereich der erforderlichen fachlichen Bereiche** (siehe dazu im Detail Erläuterungen auf nachfolgender Seite) erworben; im Detail sind diese Module in der Tabelle auf Seite 2 dieses Antrags aufzulisten.

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben und weise diese durch **beigefügte Leistungsübersicht (transcript of records)** nach.

Datum _____

Eigenhändige Unterschrift _____

3. Bearbeitung (von der Frankfurt University of Applied Sciences auszufüllen)

Bearbeitung Studienbüro	Ja	Nein	Bemerkung	Unterschrift/Datum
Formale Anforderungen erfüllt				
Bearbeitung Prüfungsausschuss				
Fachliche Qualifikation erfüllt				
Auflage wegen fehlender Abschluss ECTS-Punkt				

4. Einzelnachweis der ECTS-Punkte und Modultitel entsprechend § 2 Abs. 3 Prüfungsordnung

Für Antrag auf Zulassung von

Name, Vorname: _____ Geb.-Dat.: _____

Bitte geben Sie nachfolgend **einzeln** alle bis zum Abschluss Ihres Studiums absolvierten **Module** an, die einen inhaltlichen Schwerpunkt in einem betriebswirtschaftlichen Fachgebiet haben.

Modultitel (bitte exakte Bezeichnung angeben; bei Abschlussarbeiten bitte den Titel der Arbeit ergänzen)	ECTS-Punkte	Vermerk FRA-UAS (nicht auszufüllen)

Sollte der Platz hier nicht ausreichen: Für den Nachweis weiterer Module bitte Extrablatt beifügen und hier darauf verweisen:

4.1 Erforderliche fachliche Qualifikation (gemäß § 2 Absatz 3 der Prüfungsordnung)

Die mit dem vorangegangenen Studienabschluss nachgewiesene Qualifikation setzt Kenntnisse und Anwendungskompetenzen in mindestens einem der nachfolgend aufgeführten Bereiche voraus:

1. Logistik
2. Außenwirtschaft
3. Produktion
4. Supply Chain Management

Diese Kenntnisse und Kompetenzen gelten als nachgewiesen, wenn im vorausgegangenen Studiengang **mindestens 30 ECTS-Punkte (Credits)** in Modulen erworben worden sind, die einen inhaltlichen Schwerpunkt in einem der genannten Bereiche haben.

4.2 Ausfüllhinweise

- Der angegebene Titel muss **exakt** der Bezeichnung auf dem Zeugnis entsprechen. Nur wenn der angegebene Titel exakt der Bezeichnung auf dem Zeugnis entspricht, werden die ECTS-Punkte für den Nachweis der fachlichen Qualifikation berücksichtigt.
- Ein Modul darf nur dann angegeben werden, wenn mindestens 50% der Inhalte aus einem oder mehreren der oben genannten vier Fachgebiete entstammen. In diesen Fällen sind stets die ECTS-Punkte des gesamten Moduls anzugeben. Eine anteilige Anrechnung von ECTS-Punkten, z.B. für Units als Teile eines Moduls, ist nicht zulässig.
- Die ECTS-Punkte einer **Abschlussarbeit** (einschließlich Kolloquium oder anderer mit der Arbeit verbundenen Prüfungsleistungen) sind dann anzugeben, wenn es sich um ein Thema aus einem der vier oben genannten Fachgebiete handelt. Die Angaben zur Abschlussarbeit müssen auch den Titel der Abschlussarbeit beinhalten.
- **Praktika oder betriebliche Studienabschnitte** dürfen **nicht** angegeben werden.